

Mitteilungsblatt

Ausgabe 03/2025 – 25. März 2025



Erscheint: per 25. jeden Monats - Redaktionsschluss: per 15. des Monats - Auflage: 790 Exemplare

Gemeindeverwaltung Läuelfingen
Hauptstrasse 11

Tel. 062 285 10 80
gemeinde@laeufelingen.ch

www.laeufelingen.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag
Mittwoch

von 10:00 – 12:00 Uhr
von 10:00 – 12:00 Uhr
von 16:00 – 18:30 Uhr
von 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag

von 10:00 – 12:00 Uhr

Telefonzeiten

Montag - Donnerstag

von 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
von 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag



Frühlingsstimmung (Foto: Kristina Bütikofer)

Aus dem Einwohnerregister

Wegen der geltenden Datenschutzbestimmungen werden die Informationen nur noch mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht. Für die Publikation Ihrer Hochzeit und von Geburten nehmen wir gerne Ihre Mitteilung unter gemeinde@laeufelfingen.ch entgegen.

Termine in der Gemeinde

Fr, 11. April, 11:30 Uhr

Senioren-Mittagstisch ev.-ref. Kirchgemeinde,
Rest. Warteck

Fr, 25. April, 19:00 Uhr

PubNight, Hau-Rein-Komitee, Pöschkli

So, 27. April, 14:00 Uhr

Eierläset, Turnverein, MZH Herrenmatt

Abstimmungen und Wahlen vom 18. Mai 2025



Kommunale Wahlen

- Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Den bis Redaktionsschluss bekannten Kandidaten finden Sie untenstehend. Weitere interessierte Personen können mit dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen. In einem persönlichen Gespräch beantworten wir Ihnen gerne Ihre Fragen und erläutern das weitere Vorgehen. Alle Kandidat*innen haben die Möglichkeit im Mitteilungsblatt vom 25. April 2025 ein halbseitiges Wahlinserat zu schalten (Grösse 184 x 133 mm).

Öffnungszeiten Wahlbüro

Sonntag 10:00 – 11:00 Uhr

Sie können Ihre Abstimmungsunterlagen auch per Post senden oder bis am Wahlsonntag 10:00 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Kandidatur Gemeinderat

Mein Name ist David Pierig.

Ich habe im Jahr 2024 ein neues Haus gebaut in Läuelfingen.

Hauptberuflich bin ich Wohnmobilhändler.

Ich komme aus dem Tessin.

Ich kandidiere für den Gemeinderat damit`s in Läuelfingen bergauf geht!

David Pierig

David.pierig@gmx.ch



INFOS ZUR ENTSORGUNG

Grüngutabfuhr

Mittwoch, 16. April ab 07:00 Uhr



Es werden nur die Grüncontainer geleert. Bitte stellen Sie die Container ab 7 Uhr an den gleichen Ort, an dem Sie auch die Abfallsäcke bereitstellen.

Hinweis → Die Abfuhr für den Hauskehricht vom Karfreitag, 18. April wird auf Samstag, 19. April verschoben.



Aufruf Mitarbeit Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat erhielt von der Gemeindeversammlung aufgrund einer Eingabe von drei Einwohnern den Auftrag, die Installation einer zentralen PV-Anlage beim ehemaligen Gipsiareal zu prüfen. Für die Ausarbeitung des Projekts hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einberufen.

Weitere Interessierte, welche in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten können sich beim Gemeindepräsidenten melden.

Anliegen an den Gemeindepräsidenten

richten Sie bitte per Mail an

gemeindepraesident@laeufelfingen.ch

Von Montag-Freitag steht Ihnen während der Bürozeiten auch die Gemeindeverwaltung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Tel. 062 285 10 80 / gemeinde@laeufelfingen.ch

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung über Ostern

Über Ostern ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Die Verwaltung bleibt am Karfreitag, 18. April und am Ostermontag, 21. April geschlossen.

Bei Todesfällen gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft (Tel. 062 285 10 80).



Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!

Regula von Arx
Mütter- / Väterberaterin, Pflegefachfrau HF
079 654 89 59
r.vonarx@mvb-regioliestal.ch
www.mvb-regioliestal.ch

Mütter- und Väterberatung



Leinenpflicht für Hunde im Wald

Während der Hauptsetz- und Brutzeit vom

1. April bis 31. Juli

sind alle Hunde im Wald und an Waldrändern an der Leine zu führen. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll möglichst auf störende Aktivitäten in den genannten Bereichen verzichtet werden. Fehlbare Hundebesitzer werden gebüsst. Im Wald streunende Hunde und Hauskatzen dürfen nach erfolgloser Mahnung oder wenn die Besitzverhältnisse nicht geklärt werden können durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden.

Tier vermisst? Wir helfen suchen. Und finden.



Vom Schicksal getrennt.
Von uns wieder vereint.

Wir sind an 365 Tagen für Sie da.

Gefundene Tiere: 0848 357 358 (Lokaltarif)

Vermisste Tiere: 0900 357 358 (CHF 1.95 / Min.)

Alle Meldungen: www.stmz.ch (kostenlos)

 **stmz**
Schweizerische Tiermeldezentrale

Infoblatt öffentliches Mitwirkungsverfahren Gemeinde Läuelfingen
Mutation "Gewässerraum" – Nachbesserung nach regierungsrätlichem Beschluss (RRB Nr. 2021-967 vom 29. Juni 2021) – Homburgerbach (Bereich Parz. Nr. 3 bis Nr. 111) und Chillebach (Bereich Parz. Nr. 84)
zum Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren ein.

Ausgangslage (Nachbesserung nach regierungsrätlichem Beschluss)

Die Gemeinde Läuelfingen hat den Zonenplan und das Zonenreglement Siedlung (inkl. Teilbereich Ortskern) sowie den Strassennetzplan Siedlung und Landschaft im August 2019 zur regierungsrätlichen Genehmigung eingereicht. Die Prüfung durch die kantonalen Fachstellen hat ergeben, dass die Planung nicht vollumfänglich genehmigt werden konnte (RRB Nr. 2021-967 vom 29. Juni 2021).

Die Nichtgenehmigung im Bereich Gewässerraum betrifft folgende Gewässerabschnitte:

- die Ausscheidung des Gewässerraums entlang des Homburgerbaches innerhalb des Ortskerns, zwischen der Parzelle Nr. 112 und Nr. 3
(In vorliegendem Schreiben als "Bereich Parzelle Nr. 3 bis Nr. 111" bezeichnet)
- der Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Dole des Chillebaches im nordwestlichen, unüberbauten Bereich der Parzelle Nr. 84.
(In vorliegendem Schreiben als "Bereich Parzelle Nr. 84" bezeichnet)
- der Verzicht auf die Gewässerraumausscheidung entlang der Dole des Bulstenbaches im Bereich der Parzelle Nr. 870.
(In vorliegendem Schreiben als "Bereich Parzelle Nr. 870" bezeichnet)

Festlegung von Gewässerräumen

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Infolgedessen sind heute entlang der Oberflächengewässer, gestützt auf das eidg. Gewässerschutzgesetz bzw. die Gewässerschutzverordnung (GSchV), sogenannte Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung auszuscheiden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig einerseits wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten und andererseits Aspekte des Hochwasserschutzes, der Trinkwasserversorgung und der Naherholung berücksichtigen. Mit der Anpassung von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest.

Solange mit der Nutzungsplanung keine Gewässerräume festgelegt werden, gelten die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die provisorischen Gewässerräume gemäss Übergangsbestimmungen sind in der Regel breiter, als jene die mit der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt werden.

Nutzung der Gewässerräume / Bestandesgarantie

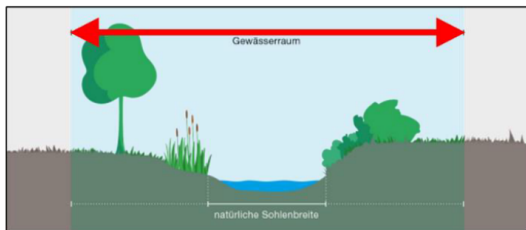
Grundsätzlich sind gemäss Art. 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung innerhalb des Gewässerraumes lediglich eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung zulässig.

Extensive Nutzung bedeutet:	<ul style="list-style-type: none">- Extensiv genutzte Flächen- Natürliche Uferbestockung- Kein Einsatz von Düngemitteln- Keine Verbauung der Uferbereiche
-----------------------------	--

Dies bedeutet, dass nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden dürfen. Die Erstellung weiterer Bauten ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine extensive Nutzung des Gewässerraumes bedeutet auch, dass keine neuen Bauten und Anlagen wie beispielsweise Gartenhäuser, Pools, Parkplätze, Spielplätze und Pavillons neu erstellt werden dürfen. Dies gilt auch für weitere bauliche Massen der Gartengestaltung Terrassen und Stützmauern, die im Gewässerraum nicht erlaubt sind.

Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen jedoch Bestandesgarantie. Folglich dürfen sie erhalten, angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraumes nicht zusätzlich beeinträchtigt werden (Raumplanungs- und Baugesetz RBG § 109a (in Kraft seit 01.05.2022)).

Berechnung Gewässerraum



Basis für die Bestimmung der minimalen Gewässerraumbreite bildet die natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB) des Fließgewässers.

GWR nGSB

Planungsergebnisse Gewässerraum

Folgend werden die Gewässerräume für die Bachabschnitte des Homburgerbaches und des Chillebaches hergeleitet und die Planungsergebnisse plausibilisiert. Allfällige bestehende Uferschutzzonen werden vom Gewässerraum überlagert und bleiben entsprechend erhalten. Für den Bachabschnitt des Bulstenbaches wurde die Planungshoheit dem Kanton übertragen.

Fliessgewässer	Breite GWR	Herleitung
Homburgerbach - bereich Parzelle Nr. 3 bis Nr. 111 (GWR nach Übergangs- bestimmung: ca. 25 m)	13.85 – 17 m (minimale Breite)	Aufgrund der Nichtgenehmigung des Gewässerraumes im Bereich der Parzelle Nr. 3 bis 111 wurde eine erneute Herleitung des Gewässerraumes vorgenommen. Für den Homburgerbach wird im Anschluss an den bereits rechtskräftigen Gewässerraum von 12.63 Metern im Süden und nach der Einmündung des Hoffmattbächlis auf der Parzelle Nr. 102 ein grundsätzlicher Gewässerraum von 14.5 Metern ausgeschieden. Dabei findet jedoch eine Abstimmung mit den bestehenden kantonalen Gewässerbaulinien, ohne Umfahrung der Bauten, statt. Nach der Einmündung des Chillebaches auf der Parzelle Nr. 9 wird ein symmetrischer Gewässerraum von 17 Metern, ohne Abstimmung mit der dortigen einiges schmäleren östlich gelegenen Gewässerbaulinie, ausgeschieden. Im Landschaftsgebiet gegenüber der Parzelle Nr. 3 übernimmt die Gemeinde die Planungshoheit. In diesem Abschnitt ist der Gewässerraum ab Gewässerachse anstatt 8.5 rund 9.5 Meter breit, da er dort auf die vorhandene Uferschutzzone abgestimmt wird. → Für den Homburgerbach wird somit ein Gewässerraum ausgeschieden, der mit 13.85 Metern im Süden an den bereits rechtskräftigen Gewässerraum anschliesst und sich sukzessiv entlang der Gewässerbaulinien auf 14.5 und danach auf 17 Meter ausweitet. Ab der Einmündung des Chillebaches beträgt der Gewässerraum symmetrisch 17 Meter . Im Landschaftsgebiet wird der Gewässerraum zudem auf die Uferschutzzone mit einer Breite von 9.5 Metern abgestimmt.

		<p><i>Definition Gewässerraum Homburgerbach Bereich Parzelle Nr. 3 bis Nr. 111 Parzelle</i></p>
<p>Chillebach - ereich Parzelle Nr. 84 (GWR nach Übergangs- bestimmung: ca. 16.5 m)</p>	<p>11 m (minimale Breite)</p>	<p>Gemäss des regierungsrätlichem Beschlusses ist der Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraumes entlang der Dole des Chillebaches im nordwestlichen, unüberbauten Bereich der Parzelle Nr. 84 nicht zulässig.</p> <p>Im Rahmen der Mutation "Gewässerraum" wurde hergeleitet, weshalb die Ausscheidung eines Gewässerraumes zwingend ist. Da es sich beim Chillebach um ein kleines Gewässer (< 2 m) handelt, ist eine minimale Gewässerraumbreite von 11 m notwendig.</p> <p>Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) verbietet das Überdecken und Eindolnen von Fliessgewässern. Bestehende Eindolungen dürfen in der Regel nicht ersetzt werden, wobei es Ausnahmen geben kann (Art. 38 GSchG). Unabhängig davon, ob aktuell Ausdolungsprojekte bestehen oder nicht, ist somit mittels der Ausscheidung eines Gewässerraumes der Raum für eine zukünftige Ausdolung zu sichern.</p> <p>→ Für den Chillebach im Bereich der Parzelle Nr. 84 wurde ein symmetrischer minimaler Gewässerraum von 11 Metern festgelegt</p> <p><i>Definition Gewässerraum Chillebach Bereich Parzelle Nr. 84</i></p>
<p>Bulstenbach - ereich Parzelle</p>	<p>11 m (minimale</p>	<p>Aufgrund der Nichtgenehmigung des Verzichts auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes im Bereich der Parzelle Nr. 870 muss ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Da sich dort der Bulstenbach</p>

Nr. 870 (GWR nach Übergangs- bestimmung: ca. 16.3 m)	Breite)	im Schnittbereichen zwischen der Siedlung und Landschaft befindet, haben sich die Gemeinde Läfelfingen und der Kanton BL einvernehmlich auf die Planungshoheit durch den Kanton geeinigt. Im Rahmen der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum Los 2 hat der Kanton einen symmetrischen Gewässerraum von 11 Metern festgelegt. Der Stand der kantonalen Planung ist die Beendigung der öffentlichen Planaufgabe (November bis Dezember 2023).
--	---------	--

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Planungsunterlagen wurden aufgrund der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung angepasst. Nun lädt der Gemeinderat die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

Mit vorliegender Mutation "Gewässerraum" wurde für die nichtgenehmigten Bachabschnitte des Homburger- und Chillebaches ein Gewässerraum festgelegt. Ein entsprechender Entwurf liegt nun zur Mitwirkung durch die Bevölkerung vor.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 25. März 2025 bis 15. April 2025

Während dieser Zeit kann der Entwurf Mutation "Gewässerraum" – Nachbesserung nach regierungsrätlichem Beschluss (RRB Nr. 2021-967 vom 29. Juni 2021) – Homburgerbach (Bereich Parz. Nr. 3 bis Nr. 111) und Chillebach (Bereich Parz. Nr. 84) zum Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft 1:1'000 sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form bis zum **15. April 2025** an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird die Mutation "Gewässerraum" – Nachbesserung nach regierungsrätlichem Beschluss (RRB Nr. 2021-967 vom 29. Juni 2021) – Homburgerbach (Bereich Parz. Nr. 3 bis Nr. 111) und Chillebach (Bereich Parz. Nr. 84) zum Zonenplan Siedlung / Teilbereich Ortskern / Zonenplan Landschaft der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem anschliessenden Einsprache- und Auflageverfahren wird das Rechtsmittel gewährt.

Einzelgespräche für planungsbetroffene Grundeigentümerschaften / Interessierte möglich

Besteht bei den vom Gewässerraum betroffenen Grundeigentümerschaften weiterer Klärungsbedarf, bietet der Gemeinderat den betroffenen GrundeigentümerInnen Einzelgespräche an. Dies gilt auch für Planungsinteressierte. Es können bei Bedarf persönliche Gespräche mit der Gemeinde terminiert werden. Hierfür ist mit der Gemeindeverwalterin Kontakt aufzunehmen (Carmen Duss Tel. 062 285 10 80).

Asiatische Hornisse (Vespa velutina nigrithorax)

Einschleppung und Verbreitung

Im Jahr 2004 wurde in einem Containerschiff mit Töpferware aus Asien versehentlich eine Königin der Art *Vespa velutina nigrithorax* (asiatische Hornisse) nach Frankreich eingeschleppt.

Seitdem breitet sich diese Art, ausgehend von Bordeaux, in rasendem Tempo über den europäischen Kontinent aus. Die Geschwindigkeit der Besiedlung beträgt bis 100km pro Jahr. Autobahnen, Strassen und offene Fließgewässer, wie man sie auch in der Schweiz findet, begünstigen die schnelle Verbreitung.

Situation in der Schweiz bis 2024

2017 wurden die ersten Tiere in der Westschweiz gesichtet. Kanton Baselland hatte das erste Nest im Jahr 2022. Im letzten Jahr wurden in den Kantonen BL/BS 52 Nester entfernt. Es wurden fast über den ganzen Kanton Sichtungen gemeldet.

2025 werden die Zahlen weiter ansteigen. Erfahrungen aus den Nachbarkantonen zeigen, dass mit einem Faktor mal 5-10 gerechnet werden muss.

Eine Nesterdichte von -15 oder mehr Nester pro km² ist möglich.

Im frühen Frühjahr erwachen die Königinnen aus der Winterstarre und beginnen mit dem Bau eines kleinen Nestes, dem sogenannte Primärnest. An geschützten Orten etwa, 1-2 Meter ab Boden in Hecken oder in Gebäuden, beginnen sie mit ihrer anspruchsvollen Arbeit. Anfangs erledigt die Königin alle Arbeiten selbst. Sie baut am Nest, wärmt und pflegt ihre Brut bis genügend Arbeiterinnen geschlüpft sind. Das Nest wird im Laufe der nächsten Wochen bis zur Grösse einer Melone vergrössert.

Ungefähr Mitte Juli erfolgt meist der Bau eines weiteren Nestes, dem Sekundärnest. In der Nähe des Primärnestes, in einer Höhe von 15 bis 40 Metern, baut die Königin mit Hilfe ihrer Arbeiterinnen ein neues Nest. Bis im Primärnest die ganze Brut geschlüpft ist, werden beide Nester gepflegt. Sekundärnester können einen Durchmesser bis zu 1 Meter erreichen.

Im Herbst werden Königinnen und Drohnen für das kommende Jahr gezogen. Aus einem Nest können 300-500 junge Königinnen ausfliegen, bei grossen Nestern auch deutlich mehr.

Damit die jungen Königinnen den Winter überstehen, müssen sie als Larven und nach dem Schlupf gemästet werden, damit ihre Fettkörper gut gefüllt und gross sind. Dazu braucht es viel Protein und Kohlenhydrate. Die Aufzucht der Geschlechtstiere erhöht den Nahrungsbedarf eines Nestes deutlich.

Ab dieser Zeit jagen die Arbeiterinnen auf Nahrungssuche vermehrt an Bienenstöcken, oder bedienen sich von Früchten in Obstanlagen und Rebbergen. Im Verlauf einer Saison ist der Nahrungsbedarf eines Nestes ungefähr 11 Kilo Insekten, bestehend aus ca. 40- 60% Honigbienen, aber auch aus Wildbienen, Wespen und anderen Insekten. Da Wildbienen, Wespen und andere Hautflügler, nebst den Honigbienen, einen grossen Anteil an der Bestäubungsarbeit leisten, ist eine Dezimierung dieser Tiere kontraproduktiv. Die asiatische Hornisse bedroht somit die Biodiversität und die Sicherstellung der Bestäubung in der Landwirtschaft.

Die jungen Königinnen überwintern in Totholz oder an einem anderen geschützten Ort in Nähe ihres Ursprungsnestes.

Aktuelle Situation

Beim Verdacht einer Sichtung kann eine Meldung mit Foto auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch gemacht werden.

Nach einer positiven Prüfung durch die nationale Meldestelle wird die Fachstelle Neobiota informiert und diese leitet dann die weiteren Schritte ein. Nester werden gesucht und entfernt. Die asiatische Hornisse ist eine grosse Gefahr für die heimische Natur und Biodiversität da sie keine natürlichen Feinde hat und sich schnell vermehrt.

Weniger Bienen, Wildbienen, Wespen, Fliegen und andere Insekten bedeutet auch eine schlechtere Bestäubung. Aktuell ist die Bestäubungssicherheit in der Schweiz, laut www.bienen.ch, nicht durchgehend gewährleistet. Was geschehen kann, wenn noch mehr bestäubende Insekten verschwinden oder stark dezimiert werden, ist noch nicht belegt. Der wirtschaftliche Schaden im Obst und Rebbau durch das Anfressen der reifen Früchte, kann demzufolge noch nicht abgeschätzt werden.

Die asiatische Hornisse fühlt sich in städtischen Gebiet sehr wohl und ist leicht aggressiver in der Verteidigung ihres Nestes. Auch die Verteidigungsstrategie unterscheidet sich von der europäischen Hornisse. Sobald sie sich angegriffen fühlen, fällt die Verteidigung deutlich wehrhafter aus und mehrere Tiere greifen gleichzeitig an. Dies führt vermehrt zu Zwischenfällen mit Menschen.

Nester auf keinen Fall selbständig entfernen, es braucht spezielle Schutzkleidung.

**Kostenlos
Ohne Voran-
meldung**

Infobus «mobil bi dir»

Lassen Sie sich bei einem Glas Mineralwasser oder einer Tasse Kaffee zu sämtlichen Fragen des Alters persönlich und kompetent beraten.

Der Infobus erwartet Sie an folgenden Daten in:

Buckten (bei der Gemeindeverwaltung; Hauptstrasse 29)

Läufelfingen (auf dem Parkplatz bei Brot&So; Hauptstrasse 24)

Buckten: 10. April	13-17 Uhr	Steuern und anderer Papierkram
Läufelfingen: 13. Mai	10-14 Uhr	Vorsorgeauftrag
Buckten: 12. Juni	13-17 Uhr	Vorsorgeauftrag
Läufelfingen: 12. August	10-14 Uhr	Demenz (mit Alzheimer beider Basel)
Buckten: 11. September	13-17 Uhr	Pflegende Angehörige
Läufelfingen: 14. Oktober	10-14 Uhr	Digital Café

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

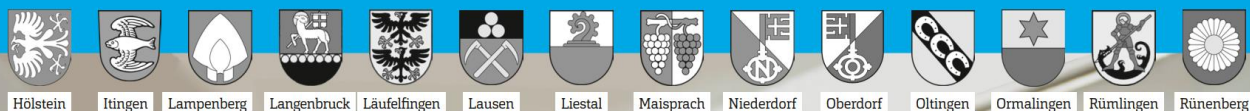


bb.prosenectute.ch/fahrplan-infobus
061 206 44 44

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung Region Liestal und Oberes Baselbiet

Kostenlose Unterstützung bei Familien- und Erziehungsproblemen sowie Jugendberatung für Einwohnende der Gemeinden:



Die Dienstleistung wird erbracht in Zusammenarbeit mit den beiden Kompetenzzentren der Birmann-Stiftung und der Stiftung Jugendsozialwerk. Es stehen Ihnen beide Institutionen zur Verfügung.

BIRMANNSTIFTUNG

birmann-stiftung.ch
Tel. 061 927 84 84 (während Bürozeiten)



WhatsApp: 076 315 31 34
mail@helpnet-bl.ch
helpnet-bl.ch

unterstützt von **SWISSLOS**
Basel-Landschaft

Kanton Basel-Stadt
Gesundheitsdepartement | Medizinische Dienste
Justiz- und Sicherheitsdepartement | Rettung

Stiftung
Ersthelfer
Nordwest
Schweiz

NICO IST EIN
**FIRST
RESPONDER**
und somit das erste Glied in der
Rettungskette.

Leben Retten
mit der First-
Responder App!

Weitere Informationen:

Für eine saubere
Umwelt!

Gut so!

www.tierschutz.com

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Lasst uns
NICHT im Auto!

Bereits ab 15 Grad Aussentemperatur ist der
Aufenthalt im parkierten Auto lebensgefährlich!

susy utzinger
stiftung für tierschutz

www.susyutzinger.ch

**VERDACHT-
RUF AN!**

Polizei-Notruf 112/117

**Gemeinsam
gegen Einbrecher**

POLIZEI
BASEL-LÄNDLICH

www.polizei.bl.ch

Kalender ev.-ref. Kirchgemeinde April 2025

Sonntag, 6. April

> Läuelfingen: 9.45 Uhr, Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Lia Christen, Marina Schmutz und Céline Roth. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

Sonntag, 13. April

> Rümlingen: 9.45 Uhr, Konfirmationsgottesdienst. Pfarrer Markus Enz. Konfirmiert werden: Jessica Brauer und Raoul Berner aus Buckten, Svenja Fülleemann, Lea Keller, Sina Ramseier, Lino Kleiber und Loan Memaj aus Känerkinden, Mike Schweingruber aus Rümlingen, Riana Hänni, Lea Muff, Clarissa Weiss und Lenni Rauber aus Wittinsburg. *Anschliessend an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

Gründonnerstag, 17. April

> Rümlingen: 18 Uhr, Gründonnerstagsandacht mit Kammermusik. Pfarrer Markus Enz. Christina Lang und Olivia Ceresola, Sopran, Arno Reichert, Bass, Marina Cabello, Viola da Gamba, Yvonne Yiu, Cembalo. Es werden folgende Stücke vorgetragen: François Couperin, Troisième Leçon de Ténébres und Tantum Ergo; Johann Sebastian Bach Sonate für Viola da Gamba und Cembalo G-Dur 1. Satz; Johann Schenk, Adagio aus Echo du Danube.

Karfreitag, 18. April

> Läuelfingen: 9.45 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl. Pfarrer Markus Enz.

Samstag, 19. April

> Rümlingen: 21 Uhr, Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche. Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 20. April

> Rümlingen: 9.45 Uhr, Ostergottesdienst mit Abendmahl. Pfarrerin Trude Bernoulli.

Sonntag, 27. April

> Läuelfingen: 9.45 Uhr, Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 17. April, 15 Uhr, Pfarrer Markus Enz. Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGBET in der Kirche Rümlingen

Jeweils mittwochs, 18.05 Uhr

Fiire mit de Chline

Freitag, 4. April, 17 Uhr in der Kirche in Rümlingen.

Senioren-Mittagstisch, Läuelfingen

Freitag, 11. April ab 11.30 Uhr, Restaurant Wartek

Absenzen von Pfarrer Markus Enz

Dienstag, 22. – Freitag, 25. April, Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läuelfingen:

Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33; E-Mail:

enzruem@bluewin.ch

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80;

E-Mail: wernli.susanne@gmx.ch

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia-buess@bluewin.ch

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laeufeltingen.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda April 2025

Mittwoch, 2. April, 17.30 Uhr

Beichtgelegenheit

18.00 Uhr

Eucharistiefeier

Freitag, 4. April, 17.30 Uhr

Beichtgelegenheit

18.00 Uhr

Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Samstag, 5. April, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chline

Sonntag, 6. April, 9.30 Uhr

Eucharistiefeier dt./ital.

18.00 Uhr

Kreuzwegandacht

Mittwoch, 9. April, 17.30 Uhr

Beichtgelegenheit

18.00 Uhr

Eucharistiefeier

Freitag, 11. April, 19.00 Uhr

Ökumenischer Taizé-Gottesdienst

reformierte Kirche Sissach

Samstag, 12. April, 9.30 – 11.30 Uhr

Palmenbinden im Centro

16.00 – 17.00 Uhr

Beichtgelegenheit vor Ostern

Sonntag, 13. April, 11.00 Uhr

Eucharistiefeier zum Palmsonntag
mit Palmweihe

Gründonnerstag, 17. April, 19.30 Uhr

Eucharistiefeier dt./ital.

mit den Erstkommunikanten

Karfreitag, 18. April, 10.00 Uhr

Andacht zum Karfreitag

für Kinder und Familien

15.00 Uhr

Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 19. April, 20.00 Uhr

Osternacht mit Osterfeuer, Eucharistiefeier
mit Priester Andreas Bitzi und den Kantoren,
anschliessend Eiertütschen beim Osterfeuer

Ostersonntag, 20. April, 11.00 Uhr

Eucharistiefeier zum Osterfest mit Segnung
der Osterspisen

Musikalisch begleitet von Orgel und

Trompete

Sonntag, 27. April, 11.00 Uhr

Eucharistiefeier



Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25 / gtheiss@caritas-beider-basel.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.

2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr

Pfarreigottesdienst

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Messa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 18.00 Uhr

Eucharistiefeier

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef

Felsenstrasse 16, 4450 Sissach

Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läuelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56

info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Einladung zum Maitanz Samstag, 26. April 2025, 14:30 Uhr



Mit der Trachtentanzgruppe
Sissach
und der Oberbaselbieter
Ländler Kapelle.

Alle Bewohnenden,
Angehörige und Gäste
sind herzlich Willkommen.

THE MIDTOWN PUB

HAU-REIN.CH

PUB-NIGHT
25. APRIL
@ 19:00

LIVE MUUSIG:



S'NÖGSCHT MOLL ISCH
PUB-NIGHT AM
FRYTIG 23. MAI

THE REAL IRISH | BEER | DRINKS | FOOD | MUSIC

BLASMUSIKENSEMBLE LÄUFELFINGEN

Sonntag, 30. März 2025 13.00 – 13.45

Wir spielen ein Ständeli
am Frühlingsmarkt
im Bad Ramsach



...und wir freuen uns über zahlreiche
Zuhörerinnen und Zuhörer

Mehr über uns unter:





FRAUENVEREIN
LÄUFELFINGEN

Neu, Neu, Neu!!!

Spielnachmittag (ohne Jassen)

Für Erwachsene und Alleinstehende

Wann:

Do. 03. April und Di. 22. April 2025

Di. 06. Mai und Do. 22. Mai 2025

Do. 05. Juni und Di. 24. Juni 2025

Ab 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Wo:

Im Gemeindesaal, Hauptstrasse 11, Läuelfingen

(Getränke bitte selbst mitbringen)

Spiele:

Es sind diverse Kartenspiele u.a. vorhanden

oder nimm dein Lieblingsspiel doch einfach mit

Spielleiterinnen: Anita, Marlis, Monika und Helene

BESTE
AUSSICHTEN AUF

Genuss.



Herzlich willkommen im Restaurant Hotel Froburg, unserem modern-traditionellen Gasthof mit Weitsicht.

Mit Freude verwöhnen wir unsere Gäste mit einer qualitätsbewussten, ausgewogenen Küche und ausserdem mit einer traumhaften Aussicht in die idyllische Landschaft auf 810 m.ü.M.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Froburg
RESTAURANT / HOTEL



Froburgstrasse 262 | 4634 Wisen
reservation@froburg-restaurant.ch
T +41 62 293 50 16 | www.froburg-restaurant.ch

Interessiert?
Kommen
Sie vorbei!



Samstag, 3. Mai 2025

Spargelessen

MZH Dörlimatt in Känerkinder ab 18 Uhr
feines Nachtessen mit Barbetrieb

serviert wird zwischen 18.00 und 21.00 Uhr
ein **3-Gang-Menu**
mit Spargeln aus der Region

Preise:

- Erwachsene	Fr. 31.-
- Kinder bis 14 Jahre	Fr. 16.-
- Nachschlag	Fr. 5.-

Anmeldung:

- bis am 19. April 2025 per Mail an:
frauenverein.kaenerkinder@gmx.ch
- Da die Sitzplätze zugeteilt werden, bitten wir Gruppen, sich gesammelt anzumelden.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend!
Frauenverein Känerkinder



REGIONALE
MUSIK
SCHULE
SISSACH

INSTRUMENTEN INFO

FINDE DEIN INSTRUMENT!

Samstag, 05. April 2025
09.15 - 11.30 Uhr
Kirchgasse 11, Sissach

Programm:

09.15 - 09.45 Uhr Einführung

09.45 - 11.30 Uhr Ausprobieren



www.rms-sissach.ch



Verkehrs- und
Verschönerungsverein
Läuelfingen
www.vv-lauefelingen.ch

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung 2025
Freitag, 4. April 2025
19.00 Uhr im Quellhotel Bad Ramsach

Alle Aktivmitglieder, Passivmitglieder und Gäste sind herzlich zu einem Apéro eingeladen.

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Mai 2022 (wird aufgelegt)
 3. Jahresbericht des Präsidenten
 4. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 5. Wahlen
 6. Budget
 7. Mitgliederbeitrag
 8. Tätigkeitsprogramm
 9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Generalversammlung freuen wir uns auf ein gemütliches und geselliges Zusammensein.

Wir hoffen darauf, mit vielen interessierten Besuchern anstossen zu können.

Vorstand
Verkehrs- und Verschönerungsverein Läuelfingen

Spiegelgruppe

Zwärgenäschtli



Es hat freie Plätze ab August 2025

Montag 13.45 – 16.15 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung bis
spätestens 31. Mai 2025 auf der Homepage

www.zwaergenaeschtli.ch

Waldhaus Seppenweid

Das Waldhaus steht Ihnen gegen einen bescheidenen Beitrag für Ihre private Feier zur Verfügung. Schon viele unvergessliche Geburtstage, Hochzeiten, Firmenanlässe und vieles mehr haben hier stattgefunden.

Die noch freien Termine finden Sie auf
www.laeufelingen.ch.

Reservationen nimmt gerne entgegen:

Manuela Kusenberg
Tel. 076 734 47 57

zu verkaufen in Läuelfingen per sofort:

Einfamilienhaus 4 1/2 - Zimmer
(renovationsbedürftig)

an sonniger Lage am Hirzenfeldweg 18

Preis auf Anfrage

079 / 228 03 76 oder

079 / 399 77 80

Voranzeige 28. Generalversammlung

Am **Freitag, 16. Mai 2025, um 19.30 Uhr** findet die jährliche Generalversammlung des Spitexvereins Oberes Homburgertal in der Mehrzweckhalle Dörlimatt in Känerkinden statt.

Wir freuen uns sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Die Mitglieder werden die Einladung und Traktandenliste zu gegebener Zeit mit unserem Jahresbericht in ihrem Briefkasten finden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Ab Mitte April 2025 wird der Jahresbericht inkl. Einladung zur Generalversammlung mittels QR-Code auf der Internetseite Ihrer Wohngemeinde aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare dürfen gerne bei der Spitex Oberes Homburgertal unter Telefon 062 299 15 55 bestellt werden.

Beste Grüsse
Spitexverein Oberes Homburgertal
Der Vorstand

ROTH DACH

Flachdach • Spenglerei • Blitzschutz

Als innovatives und begeisterungsfähiges Unternehmen im Bereich Flachdach und Spenglerei ist es unsere Aufgabe Ihnen bei der termin- und fachgerechten Fertigstellung Ihres Objekts unsere Impulse mitgeben zu können.

Für allfällige Fragen oder Besprechungen steht Ihnen der Geschäftsführer Ueli Roth jederzeit gerne zur Verfügung.

Flachdächer
Doppelfalzdächer
Spenglerarbeiten



Begrünungen
Blitzschutz
PREFA-Dächer

Büro Mittelgäustrasse 77 - Gunzgen SO Tel.: 062/ 216 34 24 Büro Bächlerweg 14 - Läfelfingen BL
Tel.: 079/ 667 84 80 info@roth-dach.ch

Besuchen Sie unsere neue Homepage www.roth-dach.ch

Chemikalien tötet Fische



Unserem Bach geht es gut, sofern keine Chemikalien in den Bach gelangen ! In der Vergangenheit wurden in unterschiedlichen Jahreszeiten zahlreiche Fische und andere Lebewesen im Homburgerbach durch Chemikalien vergiftet! Beim Reinigen von Dächern, Autos, Aussenplätzen mit Reinigungsmitteln sowie bei Poolentleerungen gelangen Chemikalien in den Homburgerbach und töteten dort alles Leben!

Die meisten Abflüsse von Regenwasser von Dächern und Hausplätzen, gelangen nicht, wie vielfach angenommen, in die Kanalisation, sondern über die Oberflächen-Entwässerung direkt in den Bach.

Bei Trockenperioden, wenn der Bach sehr wenig Wasser führt, braucht es nur sehr wenige Giftstoffe und die Fische und Insekten verenden. Nicht nur die Fische, auch unser Trinkwasser, das vom Grundwasser gewonnen wird, kann betroffen sein. Bitte helft mit, eine nachhaltige und intakte Flora und Fauna im Homburgerbach zu erhalten. Danke im Namen der Bachbewohner und Fischer.





Musikalische Andacht
am Gründonnerstag
17. April, 18.00 Uhr
Kirche Rümelingen

Christina Lang, Sopran

Olivia Ceresola, Sopran

Arno Reichert, Bass

Martina Cabello, Viola da Gamba

Yvonne Yiu, Cembalo

François Couperin

Troisième Leçon de Ténébres

Tantum Ergo

Johann Sebastian Bach

Sonate für Viola da Gamba

& Cembalo G-Dur 1. Satz

Johann Schenk,

Adagio aus Echo du Danube

Gottesdienstleitung, Markus Enz

Mein Einkauf für Ostern

- Gschnätzlets
- Ghackts
- Plätzli
- Brotwürsch
- ...

**JETZT
BESTELLEN**

frisch
&
regional



Plane jetzt dein
Ostermenü mit
unserem
Trutenfleisch aus
Freilandhaltung!

guggerhof.ch

Eierläset

27. April 2025
MZH Läfelfinge

Start 14.00 Uhr

Unterhaltig für die ganze Familie

Gratis Eierdätsch für's ganze Dorf

Wirtschaft mit Gedränk, Kaffi und Chueche



Mir freue eus uff euches zaalriche Erschiine und danke euch hätzlich für d'Eier- und d'Barspände!

Dr Eierziug isch vom **Di. 22. - Do. 24. April 2025** vo **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.**

Coaching & Zyklus - für ein Leben im Einklang

COACHIN - INNERE KIND MENTORIN
ZYKLUSFREUNDIN

Coaching:

- 1:1 Coaching 60 Minuten
- Zeit und Raum um alles anzusprechen
- Individuelle Lösungen, angepasst an dein Leben
- Schnelle Ergebnisse
- Persönliche Betreuung zwischen den Coachings
- Begleitung bei der Umsetzung



&

Zykluswissen

- Für Frauen ab 14 Jahren
- 1:1 Zyklus (online oder vor Ort)
- Zyklusvorträge (15. Mai 2025)



Samantha Dalle Carbonare
www.vollesherz.ch

vollesherz

Melde dich für ein kostenloses Erstgespräch